

**4413/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Mag. Doris Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde, haben am 7. Juli 1998 unter der Zahl 4634/J - NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

“1. Was wird die österreichische Bundesregierung auf der bilateralen und internationalen Ebene sowie im Rahmen der EU unternehmen, daß die aggressiven Polizei - und Militäroperationen gegen die indigenen Gemeinden in Chiapas beendet werden und eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeigeführt wird?

2. Inwiefern werden Sie dazu beitragen, daß die Abkommen von San Andres über die Rechte und die Kultur der Indigenas in der Form erfüllt werden, wie sie am 16. Februar 1996 unterzeichnet wurden?

3. Was werden Sie dazu beitragen,

a) daß die paramilitärischen Gruppen, die an diesen schwersten Menschenrechts - verletzungen beteiligt sind, entwaffnet und aufgelöst werden?

b) daß die vielen tausend Vertriebenen in ihre Dörfer zurückkehren können, geschützt werden und sämtliche bei den Militäraktionen willkürlich verhafteten Indigenas umgehend freigelassen werden?

c) daß die Morde an der Zivilbevölkerung in El Bosque aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden?

d) daß die ständigen Angriffe gegen Bischof Samuel Ruiz und Mitarbeiter der Diözese von San Cristobal, an denen sich auch höchste Machthaber des Staates beteiligt haben, umgehend beendet werden?

e) daß die Anwesenheit von internationalen Menschenrechtsbeobachtern in Chiapas erleichtert wird?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die mexikanische Regierung bekennt sich laut mehrfachen klaren Aussagen des mexikanischen Präsidenten Ernesto Zedillo und anderer Regierungsmitglieder zu einer friedlichen Lösung des Konflikts. Sie schließt eine militärische Lösung aus. Ungeachtet dessen ist die Europäische Union bemüht, gemeinsam mit der mexikanischen Regierung darauf hinzuwirken, daß es bei der Konfliktbewältigung zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt bzw. die Menschenrechte und Grundfreiheiten umfassend respektiert werden. Dazu ist die Europäische Union im Rahmen des Globalabkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit, das am 8. Dezember 1997 mit Mexiko unterzeichnet wurde, berechtigt. Dieses Abkommen enthält eine Menschenrechtsklausel, die beide Vertragsparteien zur uneingeschränkten Achtung der demokratischen Prinzipien, der grundlegenden Menschenrechte und der rechtsstaatlichen Grundsätze verpflichtet. Nachdem das Globalabkommen erst nach der Ratifizierung durch alle EU - Mitgliedstaaten in Kraft tritt, werden durch ein Interimsabkommen, dessen Gemischter Rat am 14. Juli d.J. eingesetzt wurde, die handelsrelevanten Bestimmungen des Globalabkommens umgesetzt. Auch das Interimsabkommen enthält als ersten Artikel die Menschenrechtsklausel. Damit hat die Zusammenarbeit der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte und Demokratie, die auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Festigung des Rechtsstaates ausgerichtet ist, bereits mit Abschluß des Interimsabkommens begonnen. Diese Zusammenarbeit spiegelt sich in einem aktiven und kritischen Dialog wider, der zwischen der EU und Mexiko z.B. im Februar d.J. am Rande des Außenministertreffens zwischen der EU und der lateinamerikanischen Rio - Gruppe in Panama stattfand. Bei dieser Gelegenheit nahmen die Außenminister der EU erneut die Versicherung der mexikanischen Außenministerin Rosario Green zur Kenntnis, daß die mexikanische Regierung alles unternehmen wird, um eine friedliche Regelung des Konflikts in Chiapas herbeizuführen. Die diesbezüglichen Schlußfolgerungen und die Bekräftigung der Menschenrechtsklausel als Basis der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Mexiko fanden Eingang in das gemeinsame Communiqué über diese Begegnung auf Außenministerebene. Ich habe dieses Thema im Juli d.J. in Brüssel als Vorsitzender des Rates Allgemeine Angelegenheiten aus Anlaß der Einrichtung des Gemeinsamen Rates der Europäischen Gemeinschaft mit Mexiko angesprochen und es wurde auch anlässlich des gemeinsamen Mittagessens der EU - Außenminister mit der mexikanischen Außenministerin und dem mexikanischen Handelsminister Herminio Blanco behandelt. Darüber hinaus nützen die Staaten der Europäischen Union jede sich bietende Gelegenheit einer bilateralen Begegnung mit Mexiko, um ihrer Besorgnis über die anhaltend kritische Situation in Chiapas sowie der Forderung nach einer friedlichen und auf dem Respekt der Menschenrechte und Grundfreiheiten beruhende

Konfliktbewältigung Nachdruck zu verleihen. Österreichischerseits wurden diese Themen zuletzt anlässlich des Arbeitsbesuchs des mexikanischen Vize-Außenministers Rebolledo in Wien im Mai d.J. und des Besuchs der mexikanischen Außenministerin Green am 25. Juli in Salzburg erörtert. Darüber hinaus wird seitens der in Mexiko akkreditierten Botschafter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union diesen Fragen in einem offenen und kritischen Dialog mit der mexikanischen Regierung besonderes Augenmerk geschenkt. Österreich hat im Rahmen seines EU - Präsidentschaftsprogrammes der Transparenz der Menschenrechtsklausel und allen damit verbundenen Fragen im Verhältnis zu Staaten und Regionalverbänden, mit denen die EU auf der Menschenrechtsklausel basierende Abkommen unterhält, große Bedeutung eingeräumt. Derzeit erscheint die Aufrechterhaltung und aktive Fortsetzung dieses offenen Dialogs, zu welchem die mexikanische Regierung bereit ist, das geeignete Instrument, um dem Stellenwert der Menschenrechte in unseren Beziehungen Nachdruck zu verleihen.

Zu Frage 2:

Die Abkommen von "San Andres" wurden von der mexikanischen Regierung und der Aufständischenbewegung EZLN im Februar 1996 unterzeichnet und verpflichten die Regierung zu einer Verfassungsänderung. Die Regierung hat jedoch den Gesetzesentwurf, der von der als Vermittlerinstanz tätigen Kongressabgeordnetenkommision COCOPA unterbreitet wurde, in mehreren Punkten nicht akzeptiert, sondern einen eigenen Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Abkommens eingebracht, der aber im mexikanischen Parlament bis dato nicht behandelt wurde. Die Frage, wie die Abkommen von "San Andrés" umgesetzt werden, hat mannigfache innenpolitische Implikationen. Es handelt sich dabei um eine innermexikanische Angelegenheit, auf welche die österreichische Bundesregierung keinen direkten Einfluß nehmen kann.

Zu Frage 3 a:

In der Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union vom 24. Dezember 1997 zum Massaker an der Zivilbevölkerung in Mexiko (Acteal, Chiapas) werden die mexikanischen Behörden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Sicherheit der Zivilbevölkerung in Chiapas zu gewährleisten. Die Botschafter der EU - Mitgliedstaaten in Mexiko - derzeit unter österreichischem Vorsitz - verfolgen diese Frage auf das genaueste. Sie ist immer wieder Gegenstand der Erörterungen mit Mexiko sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch in den bilateralen Kontakten der EU - Mitgliedstaaten. Schritte zur Gewährleistung der Sicherheit der Zivilbevölkerung müssen die Entwaffnung paramilitärischer Gruppen sowie die Verhinderung jeder Form von Selbstjustiz einschließen. Dieser Haltung ist Österreich als Vorsitz der Europäischen Union besonders verpflichtet.

Zu Frage 3 b:

Die Europäische Union hat in ihrer Erklärung bei der Menschenrechtskommission in Genf im Frühjahr dieses Jahres in Bezug auf Mexiko auch klar unterstrichen, daß sie die Tätigkeit der Nationalen Menschenrechtskommission Mexikos sowie auch lokaler NGOs im Bereich der Verteidigung und Förderung der Menschenrechte unterstützt. Die Nationale Mexikanische Menschenrechtskommission ist eine Instanz, die aufgrund von Individualbeschwerden oder aus eigener Initiative Fälle, bei denen durch Übergriffe und Willkür von Behörden die grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt wurden, aufgreift und die Behörden zu einer Lösung derselben anhält. Sie handelt autonom und hat vielfach dazu beigetragen, daß durch Behörden verübtes Unrecht bewußt gemacht wurde und Betroffenen geholfen werden konnte.

Zu Frage 3 c:

Die Europäische Union hat die mexikanische Regierung wiederholt aufgerufen und setzt sich nachhaltig dafür ein, dem verbreiteten Problem der ausbleibenden Strafverfolgung bei Behördenakten, durch welche grundlegende Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt werden, Abhilfe zu schaffen. Dies betrifft Fälle von Folter ebenso wie solche betreffend das Verschwinden von Personen.

Zu Frage 3d:

Die Regierung hat Bischof Samuel Ruiz als Vorsitzenden der Nationalen Vermittlungskommission "CONAI" noch vor kurzem häufig kritisiert. Diese Kommission, welche die Regierung 1995 als Instanz für gute Dienste anerkannt hatte, löste sich vor kurzem aus eigenem auf. Damit ist der Anlaß für die Kritik der mexikanischen Regierung an Bischof Ruiz weggefallen.

Zu Frage 3e:

Ziel aller Interventionen der Europäischen Union ist es, daß ausländische bona fide - NGOs und Menschenrechtsbeobachter in Chiapas ihren humanitären und/oder entwicklungspolitischen Aufgaben ungehindert nachkommen können. Die mexikanische Regierung hat zuletzt die Einreise - und Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer und insbesondere auch Menschenrechtsbeobachter verschärft. Die Europäische Union und die Botschaften der EU - Mitgliedstaaten in Mexiko sind bemüht, im Dialog mit der mexikanischen Regierung einerseits und durch Beratung und Informierung der in Chiapas tätigen oder eine Tätigkeit entfaltenden NGOs und Menschenrechtsbeobachter über die gesetzlichen und behördlichen Auflagen betreffend den Aufenthalt von Ausländern andererseits sicherzustellen, daß die Präsenz von ausländischen NGOs und Beobachtern gewährleistet wird. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für die Transparenz in Menschenrechtsfragen, die Österreich im Rahmen seiner EU - Präsidentschaft ein besonderes Anliegen ist.